

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 2005-00

Stuttgart, 31.05.2023

## Zwischennachricht

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen
Yüksel Sibel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, FDP-Gemeinderatsfraktion, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum
06.04.2023
Betreff
Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Weilimdorf

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Schulverwaltungsamt befasst sich aktuell mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen in Stuttgart und ist hierzu auch mit den zuständigen Landesbehörden im Austausch. Aufgrund der Grundstücksverhältnisse und baulichen Potentiale kommt die Gemeinschaftsschule Weilimdorf als Standort für die Einrichtung einer weiteren gymnasialen Oberstufe grundsätzlich in Frage. Derzeit sind die räumlichen Voraussetzungen für eine gymnasiale Oberstufe allerdings nicht gegeben und müssten zunächst durch bauliche Maßnahmen geschaffen werden.

In einem ersten Schritt erfolgt aktuell die konkrete Bedarfsermittlung sowie Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart hinsichtlich der Erweiterung der schulischen Angebotsstruktur. Hierbei stellte sich bereits heraus, dass die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen einen eigenständigen Bildungsgang darstellt, auf welchen sich alle Interessenten und Interessentinnen, auch die eigenen Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Schule, neu bewerben müssen. Zudem steht das Angebot allen Schülerinnen und Schülern überregional, sprich auch denen mit Wohnsitz außerhalb Stuttgarts, offen. Da in den umliegenden Gemeinden zu Weilimdorf bisher keine gymnasiale Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule eingerichtet ist, ist ein Zustrom von diesen Standorten nach Stuttgart wahrscheinlich.

Die Auswirkungen solcher potentiellen überregionalen Schülerströme und Vorgaben hinsichtlich der Schüleraufnahme in die Oberstufe müssen bei der Weiterentwicklung des schulischen Angebots bewertet und einkalkuliert werden. Ebenso sind Auswirkungen auf die Schickhardt-Gemeinschaftsschule mit bereits eingerichteter gymnasialer Oberstufe seit dem Schuljahr 2021/2022 bei der Einrichtung eines weiteren Angebots

zu bewerten und zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird nach Abschluss der Bedarfserhebung eine Entscheidungsvorlage in den Gemeinderat einbringen.

Im Rahmen dieser Vorlage wird das Schulverwaltungsamt den finanziellen und personellen Ressourcenbedarf, sowie weitere grundlegende Schritte, welche für die Einrichtung einer zweiten gymnasialen Oberstufe notwendig sind, darstellen.

Zunächst werden durch die Verwaltung Mittel über die Wunschliste zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet und auf noch vorhandene Planungsmittel zurückgegriffen. Vorausgesetzt, dass diese Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen werden, können erste Planungsschritte unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen und der Bearbeitung im Investitionsprogramm bereits priorisierter und laufender Projekte vorgenommen werden.

Eine detailliertere Berichterstattung ist für die Sitzung des Schulbeirats am 18.07.2023 vorgesehen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>